

Leitlinien der Jugendbeauftragten

Sie halten Kontakt zwischen der Marktgemeinde zu den Vertretern/innen der Kinder und Jugendarbeit sowie zu den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst und deren Erziehungsberechtigten.

Hinweise:

Hier enthalten ist die Grundsatzdiskussion über das Alter. Diese Position sollte beibehalten werden. Es gibt hierzu einige positive Rückmeldungen. Gründe: Sicht des Bayerischen Jugendrings (BJR), CSU-Flyer mit gleicher Argumentation, nicht nur kritisches Alter, Problemfälle sind was für Fachleute,

Sie koordinieren die Zusammenarbeit mit Personen, Gruppen und Initiativen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Über sie werden die Belange der Kinder und Jugendlichen im Marktgemeinderat eingebracht.

Hinweise:

Ein bis zweimal jährlich Koordinationstreffen der Vereine, Träger, Initiativen und Privaten engagierten Bürger. Abstimmung Jahresprogramm.

Sie entwickeln, fördern und unterstützen eine gut ausgebaute Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit und tragen zu notwendigen und sinnvollen Angeboten für Kinder und Jugendliche bei.

Hinweise:

Zur öffentlichen Infrastruktur gehören Spielplätze, Spielflächen, Freizeitanlagen, etc.; die Anlagen müssen bedarfsgerecht erhalten, unterhalten und gebaut werden;

Sie setzen sich für Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen ein und sorgen so dafür, dass Jugendliche Verantwortung und Identifikation mit ihrer Gemeinde entwickeln.

Hinweise:

Beteiligungsmöglichkeiten wären u.a. ein Jugend- oder ein Generationenbeirat, Umfragen zur allgemeinen Bedarfslage an öffentlichen (Freizeit-)Einrichtungen, Besuch im Marktgemeinderat oder dem Jugendausschuss, etc.

Die Jugendbeauftragten erhalten für ihre Tätigkeit eine angemessene Aufwandsentschädigung die vom Marktgemeinderat per Beschluss festgelegt wird.

Hinweise:

Die Jugendbeauftragten erhalten derzeit einen vom Marktgemeinderat festgelegten Betrag, der sich an dem bisherigen Aufwand orientiert hat.

Die Marktgemeinde unterstützt die Jugendbeauftragten bei ihrer Arbeit, insbesondere bei der Stellung von Förderanträgen und behördlichen Fragestellungen.

Hinweise:

Darunter sollte hauptsächlich die Informationsbeschaffung, wie statistische Daten (Strukturdaten, Altersgruppen etc.), fallen. Die Stellung von Förderanträgen muss oft auch von der Gemeinde als Träger erledigt werden.